



2025/378

6.3.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/378 DES RATES

vom 18. Februar 2025

zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 18. Februar 2025 bis zum 25. Januar 2030 sowie zur Änderung des Beschlusses (EU) 2025/71

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 300 Absatz 3 und Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Nach Artikel 305 des Vertrags werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertretern auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten vom Rat für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt.
- (3) Da die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter am 25. Januar 2025 ablaufen wird, sollten neue Mitglieder und Stellvertreter ernannt werden.
- (4) Am 10. Dezember 2024 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/71 angenommen ⁽²⁾. Mit diesem Beschluss hat der Rat für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 die von der estnischen, der irischen, der kroatischen, der zypriischen, der lettischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der niederländischen, der österreichischen, der portugiesischen, der slowenischen, der slowakischen, der finnischen und der schwedischen Regierung vorgeschlagenen Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter ernannt. Mit dem Beschluss (EU) 2025/71 hat der Rat außerdem für denselben Zeitraum zwölf von der tschechischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, sieben von der dänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 23 von der deutschen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 19 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, elf von der griechischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und zwölf von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 20 von der spanischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 20 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 22 von der italienischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 24 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 21 von der polnischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 20 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter sowie neun von der rumänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter ernannt. Die Mitglieder und Stellvertreter, für die die entsprechenden Vorschläge für die Ernennung dem Rat nicht vor dem 22. November 2024 mitgeteilt wurden, konnten im Beschluss (EU) 2025/71 nicht berücksichtigt werden.
- (5) Am 21. Januar 2025 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/201 ⁽³⁾ angenommen. Mit diesem Beschluss hat der Rat für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 die von der bulgarischen, der litauischen und der ungarischen Regierung vorgeschlagenen Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter sowie zehn von der belgischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und zehn von ihr vorgeschlagene Stellvertreter sowie 24 von der französischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 23 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter ernannt. Darüber hinaus hat der Rat mit dem Beschluss (EU) 2025/201 zwei von der dänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und ein von ihr vorgeschlagenes stellvertretendes Mitglied ernannt, wobei eines der Mitglieder ursprünglich mit dem Beschluss (EU) 2025/71 zum stellvertretenden Mitglied ernannt wurde. Er hat ferner nach dem Ausscheiden eines mit dem Beschluss (EU) 2025/71 ernannten stellvertretenden Mitglieds ein von der italienischen Regierung vorgeschlagenes stellvertretendes Mitglied ernannt. Die Mitglieder und Stellvertreter, für die die entsprechenden Vorschläge für die Ernennung dem Rat nicht vor dem 31. Dezember 2024 mitgeteilt wurden, konnten im Beschluss (EU) 2025/201 nicht berücksichtigt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj>.

⁽²⁾ Beschluss (EU) 2025/71 des Rates vom 10. Dezember 2024 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 (ABl. L, 2025/71, 16.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/71/oj>).

⁽³⁾ Beschluss (EU) 2025/201 des Rates vom 21. Januar 2025 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 sowie zur Änderung des Beschlusses (EU) 2025/71 (ABl. L, 2025/201, 31.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/201/oj>).

- (6) Vom 31. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025 sind dem Rat weiteren Listen übermittelt worden: eine Liste mit zwei von der belgischen Regierung vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und zwei von ihr vorgeschlagenen Stellvertretern, eine Liste mit zwei von der deutschen Regierung vorgeschlagenen Stellvertretern, eine Liste mit einem von der griechischen Regierung vorgeschlagenen Mitglied, eine Liste mit einem von der spanischen Regierung vorgeschlagenen Mitglied und einem von ihr vorgeschlagenen Stellvertreter, eine Liste mit zwei von der italienischen Regierung vorgeschlagenen Mitgliedern, eine Liste mit sechs von der rumänischen Regierung vorgeschlagenen Mitgliedern und sechs von ihr vorgeschlagenen Stellvertretern sowie eine Liste mit einem von der polnischen Regierung vorgeschlagenen Stellvertreter. Diese Mitglieder und Stellvertreter sollten für den Zeitraum vom 18. Februar 2025 bis zum 25. Januar 2030 ernannt werden.
- (7) Frau Katja MEIER wurde mit dem Beschluss (EU) 2025/71 zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 ernannt. Allerdings lief das Mandat, aufgrund dessen sie vorgeschlagen wurde, am 18. Dezember 2024 aus. Nach dem Auslaufen dieses Mandats hat die deutsche Regierung vorgeschlagen, Herrn Martin DULIG zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen. Daher sollte Herr Martin DULIG zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt und die im Beschluss (EU) 2025/71 enthaltene Liste der deutschen Mitglieder entsprechend angepasst werden.
- (8) Der Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter durch diesen Beschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt die Ernennung der übrigen Mitglieder und Stellvertreter folgen, für die die entsprechenden Vorschläge für die Ernennung dem Rat nicht bis zum 31. Januar 2025 übermittelt wurden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen bzw. zu Stellvertretern werden für die Zeit vom 18. Februar 2025 bis zum 25. Januar 2030 ernannt:

- zu Mitgliedern die Personen, die nach Mitgliedstaaten getrennt in Anhang I aufgeführt sind;
- zu Stellvertretern die Personen, die nach Mitgliedstaaten getrennt in Anhang II aufgeführt sind.

Artikel 2

In der Liste für Deutschland in Anhang I des Beschlusses (EU) 2025/71 wird folgender Name gestrichen:

„Frau Katja MEIER

Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Gleichstellung und Europa, Sächsischen Staatsregierung, politische Verantwortung gegenüber dem Sächsischen Landtag“

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 18. Februar 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. DOMAŃSKI

ANHANG I

**ПРИЛОЖЕНИЕ I — ANEXO I — PŘÍLOHA I — BILAG I — ANHANG I — I LISA — ΠΑΡΑΡΤΗΜΑ I —
ANNEX I — ANNEXE I — IARSCRÍBHINN I — PRILOG I — ALLEGATO I — I PIELIKUMS —
I PRIEDAS — I. MELLÉKLET — ANNESS I — BIJLAGE I — ZAŁĄCZNIK I — ANEXO I —
ANEXA I — PRÍLOHA I — PRILOGA I — LIITE I — BILAGA I**

Членове / Miembros / Členové / Medlemmer / Mitglieder / Liikmed / Μέλη / Members / Membres / Comhailtaí / Članovi /
Membri / Locekļi / Nariai / Tagok / Membri / Leden / Członkowie / Membros / Membri / Členovia / Člani / Jäsenet /
Ledamöter

BELGIË / BELGIQUE / BELGIEN

Herr Pascal SMET

Lid van het Parlement van het Brussels Hoofdstedelijk Gewest (Mitglied des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt)

Herr Rudi VERVOORT

Membre du Parlement de la Région de Bruxelles-Capitale (Mitglied des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt)

DEUTSCHLAND

Herr Martin DULIG

Mitglied des Sächsischen Landtags

ΕΛΛΑΣ

Frau Athina ATHANASIADOU — AIDONA

Περιφερειάρχης Κεντρικής Μακεδονίας (Gouverneurin der Region Zentralmakedonien)

ESPAÑA

Herr Imanol PRADALES GIL

Presidente del Gobierno Vasco (Präsident der baskischen Regierung)

ITALIA

Herr Alessio MAMMI

Assessore della Regione Emilia-Romagna (Mitglied der Regionalregierung der Region Emilia-Romagna)

Frau Stefania PROIETTI

Presidente della Regione Umbria (Präsidentin der Region Umbrien)

ROMÂNIA

Herr Costel ALEXE

Președinte Consiliul Județean Iași (Vorsitzender des Kreirates von Iași)

Herr Csaba BORBOLY

Vicepreședinte Consiliul Județean Harghita (Stellvertretender Vorsitzender des Kreirates von Harghita)

Frau Daniela CÎMPEAN

Președinte Consiliul Județean Sibiu (Vorsitzende des Kreirates von Sibiu)

Herr Corneliu ȘTEFAN

Președinte Consiliul Județean Dâmbovița (Vorsitzender des Kreirates von Dâmbovița)

Herr Constantin RĂDULESCU

Președinte Consiliul Județean Vâlcea (Vorsitzender des Kreirates von Vâlcea)

Herr Daniel-Claudiu TĂMAȘ

Vicepreședinte Consiliul Județean Bistrița Năsăud (Stellvertretender Vorsitzender des Kreirates von Bistrița-Năsăud)

ANHANG II

ПРИЛОЖЕНИЕ II — ANEXO II — PŘÍLOHA II — BILAG II — ANHANG II — II LISA —
ΠΑΡΑΡΤΗΜΑ II — ANNEX II — ANNEXE II — IARSCRÍBHINN II — PRILOG II — ALLEGATO II —
II PIELIKUMS — II PRIEDAS — II. MELLÉKLET — ANNESS II — BIJLAGE II — ZAŁĄCZNIK II —
ANEXO II — ANEXA II — PRÍLOHA II — PRILOGA II — LIITE II — BILAGA II

Заместник-членове / Suplentes / Náhradníci / Suppleanter / Stellvertreter / Asendusliikmed / Αναπληρωτές / Alternate
members / Suppléants / Comhailtaí malartacha / Zamjenici članova / Supplenti / Aizstājēji / Pakaitiniai nariai / Póttagok /
Membri Supplenti / Plaatsvervangers / Zastępcy członków / Suplentes / Supleanți / Náhradníci / Nadomestni člani /
Varajäsenet / Suppleanter

BELGIË / BELGIQUE / BELGIEN

Herr Yonnec POLET

Conseiller communal de Berchem Sainte Agathe (Mitglied des Gemeinderats von Berchem Sainte Agathe)

Herr Jean-Luc VANRAES

Schepen van Ukkel (Stellvertretender Bürgermeister von Uccle)

DEUTSCHLAND

Herr Peter JAHR

Mitglied des Kreistages des Landkreises Mittelsachsen, Freistaat Sachsen

Herr Torsten RUBAN-ZEH

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

ESPAÑA

Herr Ander CABALLERO BARTUREN

Secretario General de Acción Exterior y Euskadi Global, Gobierno Vasco (Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten und Baskenland Global, Baskische Regierung)

POLSKA

Herr Mirosław LECH

Wójt Gminy Korycin (Bürgermeister von Korycin)

ROMÂNIA

Herr Ionică NEGRU

Vicepreședinte Consiliul Județean Mehedinți (Stellvertretender Vorsitzender des Kreirates von Mehedinți)

Herr Alin-Adrian NICA

Consilier județean Consiliul Județean Timiș (Mitglied des Kreirates von Timiș)

Herr Mihai Adrian PISICĂ

Vicepreședinte Consiliul Județean Teleorman (Stellvertretender Vorsitzender des Kreirates von Teleorman)

Herr Dinu IANCU-SĂLĂJANU

Președinte Consiliul Județean Sălaj (Vorsitzender des Kreirates von Sălaj)

Herr István VÁKÁR

Vicepreședinte Consiliul Județean Cluj (Stellvertretender Vorsitzender des Kreirates von Cluj)

Herr Adrian-Ioan VEȘTEA

Președinte Consiliul Județean Brașov (Vorsitzender des Kreirates von Brașov)